



# KUNDMACHUNG

## GEBÜHRENBREMSE

---

**Information zur Gebührenbremse, welche im 3. Quartal 2024 bei der Vorschreibung der Gemeindeabgaben gutgeschrieben wird.**

Durch die Gebührenbremse sollen die inflationsbedingten Steigerungen bei den Benützungsgebühren der Gemeinde gemäßigt werden. Hierfür hat der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr gewährt. Grundidee dahinter: Diese soll zur Entlastung der BürgerInnen im Kampf gegen die Teuerung beitragen und die Inflation dämpfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fohnsdorf hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen diesen Zuschuss auf die Wasserversorgung zu gewähren. Die Höhe der Förderung richtet sich unter Bedachtnahme des Sachlichkeitsgebotes aliquot nach dem Wasserverbrauch eines jeden Haushaltes und wird im 3. Quartal 2024 mittels Gutschrift von der Abgabenschuld abgezogen

Der Bürgermeister:

Helmut Tscharre

Angeschlagen am: 29.07.2024

Abgenommen am: